

Ab 1. November 2002 neues Gesetz betreffend die Ladenöffnung

Am 1. November 2002 trat das neue kantonale Gesetz betreffend die Ladenöffnungszeiten, welches der Walliser Grosse Rat am 22. März 2002 genehmigt hat, in Kraft. Dieses Gesetz, welches die Ladenöffnungszeiten im ganzen Kanton einheitlich regelt, hat ab 1. November 2002 das bisherige Ladenschluss-Reglement der Gemeinde Visp ersetzt.

Hier die wichtigsten Änderungen:

- Die Läden können von Montag bis Freitag ganztags bis 18.30 Uhr geöffnet bleiben.
- Am Samstag und am Vortag von Feiertagen sind die Läden spätestens um 17.00 Uhr zu schliessen.
- Der Gemeinderat legt nach Anhörung des lokalen Gewerbevereins einen wöchentlichen Abendverkauf bis 21.00 Uhr fest (mögliche Tage: Montag bis Freitag). Gemäss Rücksprache mit dem Verein Visp-Gewerbe-Tourismus VGT bleibt vorderhand in Visp der Abendverkauf vom Freitag bis 20.00 Uhr in Kraft.
- Im Rahmen dieser festgehaltenen Grenzen kann jeder Laden seine eigenen Öffnungszeiten festlegen.

Für alle Ausnahmen (Geschäfte, welche an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden können sowie besondere Gruppen von Läden) verweisen wir auf die entsprechenden Artikel im Gesetz. Das Gesetz wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2002 publiziert. Das Gesetz kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder einverlangt werden. Im Weiteren steht die Gemeindepolizei Visp für Auskünfte gerne zur Verfügung (Tel. 027 948 99 45).

Das „Gesetz betreffend die Ladenöffnung“ können Sie nachlesen unter:

<http://www.vs.ch/home2/loisvs/de/loishtml/822.20.htm>